



Frau Gemeinderätin
Sabine KERI

Wien, 23. Juni 2026
PGL-591327-2026-KVP/GF
Moi/Bob

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

Zur Ihrer am 20. April 2026 eingebrachten Anfrage betreffend "Summer City Camps" kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu Frage 1)

Wie viele Kinder (in der für die Summer City Camps relevanten Altersgruppe) waren in den Schuljahren 2022/23, 2023/24 und 2024/25 jeweils in Schultypen gemeldet, die in der ersten Buchungsphase zugangsberechtigt waren, und wie viele besuchten Schultypen, die erst in der zweiten Phase zum Zug kamen?

Die Buchungsberechtigung für die Summer City Camps nach Zuordnung zu einem Schultyp zu trennen, greift zu kurz, da sie nicht ausschließlich vom besuchten Schultyp abhängt, sondern weitere Faktoren berücksichtigt. So spielen der Anspruch auf bereits bestehende und auch über den Sommer angebotene Betreuungsangebote, der Status als Geschwisterkind und im Falle von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf die individuelle Einzelfallabklärung eine wesentliche Rolle. Ein erhöhter Betreuungsbedarf ist wiederum nicht notwendigerweise deckungsgleich mit dem Status des erhöhten Förderbedarfs im Schulbetrieb.

Daher kann die konkrete Schüler*innenzahl quantitativ nicht abschließend abgebildet werden, da in der ersten Buchungsphase Schüler*innen von 6 bis 14 Jahren aus allen Schultypen aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen buchungsberechtigt sein können. So kann beispielsweise ein AHS besuchendes Geschwisterkind buchungsberechtigt sein, wenn das/ein jüngere/s Geschwisterkind in einer öffentlichen Volksschule ganztagesbetreut wird.

Somit sind ab dem ersten Anmeldetag von einer Buchungsberechtigung umfasst:

- a) Kinder von Schulstandorten, die tagesschulisch durch die BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH freizeitpädagogisch betreut werden.
- b) Geschwisterkinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, sofern keine anderweitige Betreuung (insbesondere durch einen Hortplatz) sichergestellt ist.
- c) Kinder aus allen Schultypen der Primär- und Sekundarstufe 1, die in der Freizeitbetreuung einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen. Eine inklusive Betreuung ist bis 12 Jahre möglich, die Betreuung in einer Kleingruppe bis 14 Jahre. Die Auswahl eines Betreuungsprogramms mit erhöhtem Betreuungsbedarf inklusiv oder in Kleingruppe erfolgt dabei in der Regel einzelfallbezogen entsprechend dem jeweiligen Unterstützungsbedarf.

Kinder aus Halbtagschulen und ausgewählten Bildungscampus-Standorten mit bestehendem Anspruch auf eine Hortbetreuung verfügen bereits über ein alternatives Betreuungsangebot und sind daher nicht Zielgruppe der Summer City Camps.

Als Orientierung kann die untenstehende Tabelle dienen. Aus dieser geht u.a. hervor, dass in Wien ein Großteil der schulpflichtigen Kinder in Standorten mit schulischer Tagesbetreuung in verschränkter oder offener Form betreut wird.

Standorte		SJ 22/23			SJ 23/24			SJ 24/25		
		ö	p	Gesamt	ö	p	Gesamt	ö	p	Gesamt
Mit Tagesbetreuung	VS	45.133	8.381	53.514	48.983	7.997	56.980	54.463	7.865	62.328
	MS	17.449	3.125	20.574	18.103	3.125	21.228	18.393	3.250	21.643
	SO	2.247	140	2.387	2.313	146	2.459	2.204	143	2.347
	Schulen mit Tagesbetreuung	64.829	11.646	76.475	69.399	11.268	80.667	75.060	11.258	86.318
Ohne Tagesbetreuung	VS	21.899	4.757	26.656	21.059	5.165	26.224	18.830	5.241	24.071
	MS	12.426	721	13.147	12.406	748	13.154	12.806	766	13.572
	SO	2.222	504	2.726	2.198	472	2.670	2.542	486	3.028
	AHS *	32.011	7.529	39.540	32.149	7.500	39.649	32.300	7.570	39.870
	Schulen ohne Tagesbetreuung	68.558	13.511	82.069	67.812	13.885	81.697	66.478	14.063	80.541
Prim/Sek1 Gesamt		133.387	25.157	158.544	137.211	25.153	162.364	141.538	25.321	166.859

Tabelle 1 – Schüler*innen an Wiens Schulen nach Betreuungsform und Schulart

Nach der ersten Buchungsphase 2026 standen im Freizeitprogramm noch rund 6.500 Plätze noch zur Verfügung. Auch zum Stand vom 02.06.2026 gibt es weiterhin freie Angebote im Freizeitprogramm.

Zu Frage 2)

Wie begründet die Stadt Wien die Wartefrist für Kinder aus Halbtagschulen, Mittelschulen und AHS-Unterstufen gegenüber Ganztagschulen für die Jahre 2023, 2024 und 2025?

Bis Sommer 2022 erfolgte die Platzvergabe in den Feriencamps der Stadt Wien für Kinder ohne erhöhten Betreuungsbedarf ausschließlich nach dem Prinzip „First Come, First Serve“. Dieses System wurde vielfach als nicht ausreichend zielgruppenorientiert wahrgenommen, da insbesondere der Betreuungsbedarf von Kindern aus öffentlichen, ganztägig geführten Schulformen, deren reguläre schulische Betreuung während der Ferienzeiten entfällt, nicht gesondert berücksichtigt wurde. Schüler*innen an Halbtagschulen, die Horte als außerschulische Tagesbetreuungseinrichtung besuchen, stehen die Horte auch während der Sommerferien zur Verfügung.

Nach einer grundlegenden fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie der Prüfung alternativer Platzvergabemodelle in Hinblick auf Effektivität, Effizienz und Verwaltungsökonomie wurde das bisherige System durch ein differenziertes, gestaffeltes Anmeldemodell ersetzt. Ziel dieser Umstellung war es, die vorhandenen Kapazitäten stärker an den tatsächlichen Betreuungsbedarfen auszurichten und die Fairness bei der Platzvergabe nachhaltig zu erhöhen.

Seit dem Schuljahr 2022/23 wird daher für Kinder von Schulstandorten, die nachmittags durch die BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH freizeitpädagogisch betreut werden, ein spezieller Buchungscode bereitgestellt. Dieser ermöglicht eine priorisierte Anmeldung in einer ersten Buchungsphase. In diesem Zusammenhang können auch Geschwisterkinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr mitangemeldet werden, sofern keine anderweitige Betreuung, insbesondere durch einen Hortplatz, vorhanden ist.

Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf, die eine inklusive Betreuung oder Betreuung in Kleingruppen benötigen, sind ebenfalls in der ersten Buchungsphase berücksichtigt und benötigen hierfür keinen Buchungscode.

In einer zweiten Buchungsphase wird das Angebot für weitere Kinder geöffnet, sofern keine gesicherte Betreuung, insbesondere durch einen Hortplatz, besteht. Weiterhin in dieser Phase buchungsberechtigt sind jene Kinder, die das bereits in der ersten Buchungsphase waren.

Zu Frage 3)

Wie viele Plätze standen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 insgesamt zur Verfügung, und wie viele dieser Plätze waren jeweils bereits nach Ende der ersten Buchungsphase (vor Start der zweiten Phase) vergeben?

Die Zahl der Plätze in den Summer City Camps wurde seit ihrer Einführung aufgrund der kontinuierlich steigenden Nachfrage laufend ausgebaut. Während zu Beginn der Camps weniger als 20.000 Plätze zur Verfügung standen, wurden 2025 über die neun Ferienwochen hinweg an 35 Standorten insgesamt über 33.000 Plätze (exklusive fakultative Nachmittagsbetreuung der Bundessommerschule) angeboten.

Tabelle 1: Plätze

	Mengengerüst Anmeldestart	Plätze fakultative Nachmittagsbetreuung Bundessommerschule	Gesamt
2023	29.382	1.600	30.982
2024	30.692	1.600	32.292
2025	33.209	1.600	34.809

Für Tabelle 1 (siehe oben) wurde das Mengengerüst der zu Anmeldestart tatsächlich verfügbaren Platzwochen an den Standorten der Summer City Camps ohne die Plätze der fakultativen Bundessommerschule-Nachmittagsbetreuung (Spalte 3) herangezogen.

Unter „Plätzen“ sind in der Belegungs-, Betreuungsbeitrags- und Förderlogik die tatsächlich verfügbaren Platzwochen zu verstehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schwimmkurse mit einer Dauer von zwei Wochen, in dieser Logik zwei Platzwochen (Woche 1 und Woche 2) entsprechen.

Die konkrete Platzanzahl an den einzelnen Standorten sowie die Buchungsstände unterliegen im Verlauf der Planungs-, Anmelde- und Betreuungsphase einer Dynamik. Dies betrifft insbesondere das allgemeine Freizeitprogramm. An den meisten Standorten waren über die Jahre hinweg bis zu 125 Plätze, sprich 5 Gruppen, buchbar.

Zum Start der Anmeldephase steht für die Buchung ein definiertes Gesamtkontingent an Plätzen zur Verfügung, welches die im Gemeinderat bewilligten Planzahlen abbildet. Dieses wird laufend bedarfsorientiert gesteuert und optimiert, etwa durch Umschichtungen zugunsten stärker nachgefragter Standorte oder durch zusätzliche Kapazitäten aus der fakultativen Bundessommerschule-Nachmittagsbetreuung. Dadurch werden eine möglichst hohe Auslastung sowie eine bedarfsgerechte Verteilung der Plätze über alle Standorte und Wochen hinweg sichergestellt.

Zur weiteren Verbesserung der Angebotssteuerung besteht seit einigen Jahren für Obsorgeberechtigte die Möglichkeit, selbstständig und kostenlos Wartelistenplätze zu buchen. Dieses System wird durch eine kostenlose Stornierungsmöglichkeit innerhalb von 48 Stunden nach Buchung ergänzt, wodurch kurzfristige Nachsteuerungen zusätzlich erleichtert werden.

Diese Instrumente führen insbesondere zu Beginn der ersten Anmeldephase zu einer hohen Buchungsdynamik. In der Folge rücken laufend Kinder von der Warteliste nach, sodass auch bei zwischenzeitlich im System als ausgebucht dargestellten Angeboten eine tatsächliche Nachbesetzung der Plätze erfolgt.

Schwimm- und Radfahrkurse werden an ausgewählten Standorten und in allen Wochen angeboten und sind jedes Jahr stark nachgefragt und somit vollständig ausgebucht. Aufgrund von Stornierungen kann es allerdings jederzeit auch zu Nachbuchungen kommen.

Im Jahr 2026 stehen nach der ersten Buchungsphase noch rund 6.500 Plätze zur Verfügung, im Jahr 2025 waren es rund 8.000 Plätze, 2024 noch rund 5.000 Plätze, 2023 rund 6.300 Plätze.

Zu Frage 4)

Bitte um eine detaillierte Auflistung pro Standort und pro Woche für die Jahre 2023, 2024 und 2025:

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

Zu Frage 5)

Wie viele Plätze standen an dem jeweiligen Standort in dieser Woche insgesamt zur Verfügung?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

Zu Frage 6)

Wie viele dieser Plätze waren bereits nach der ersten Buchungsphase gebucht?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

Zu Frage 7)

Wie lange dauerte es in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durchschnittlich (in Tagen/Stunden), bis das gesamte Kontingent an Plätzen nach dem Start der zweiten Phase vollständig erschöpft war (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten und Wochen)?

In allen betrachteten Jahren standen ausreichend Gesamtkapazitäten zur Verfügung, um den Bedarf abzudecken. Das wienweite Gesamtkontingent wurde in keinem Jahr vollständig ausgeschöpft.

Die Steuerung und Planung der Platzkapazitäten erfolgt grundsätzlich regional und nicht ausschließlich standortbezogen. Ziel ist es, ein über das gesamte Stadtgebiet hinweg ausgewogenes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen und innerhalb der Regionen möglichst lange freie Kapazitäten aufrechtzuerhalten, auch wenn dabei nicht immer der bevorzugte Wunschstandort angeboten werden kann.

Die Nachfrage nach einzelnen Standorten wird durch unterschiedliche Präferenzen der Obsorgeberechtigten beeinflusst, etwa hinsichtlich Wohnortnähe, öffentlicher Erreichbarkeit, Lage im Bezirk, infrastruktureller Ausstattung oder sozialer Faktoren.

Die Auswahl der Ferienbetreuungsstandorte erfolgt nach infrastrukturellen und organisatorischen Kriterien, insbesondere hinsichtlich Raumangebot, Freiflächen, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit sowie laufender Bau- oder Sanierungsmaßnahmen. Die konkret genutzten Standorte variieren daher von Jahr zu Jahr. In den Jahren 2023 bis 2025 wurden wienweit über 60 verschiedene Standorte für die Summer City Camps genutzt.

Eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Standortauslastung über die Jahre hinweg ist nur eingeschränkt möglich.

Die durchschnittliche Zeit bis zur vollständigen Ausbuchung einzelner Standorte oder Wochen kann aufgrund laufender Stornierungen, Wartelistennachrückungen und Kapazitätsanpassungen nicht valide dargestellt und ausgewertet werden.

Zu Frage 8)

Wie viele Personen (Kinder) erhielten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 insgesamt keinen Platz mehr (Ablehnungen bzw. verbleibende Personen auf der Warteliste), aufgeschlüsselt nach:

Ablehnungen

In den Summer City Camps erfolgen keine Ablehnungen. Bei Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf kann es in bestimmten Fällen vorkommen, dass die von den Obsorgeberechtigten gewählte Betreuungsform im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung des Kindeswohls und des konkreten Unterstützungsbedarfs als nicht geeignet einzustufen ist und kein entsprechender Alternativplatz angeboten werden kann oder angebotene Alternativen seitens der Obsorgeberechtigten nicht angenommen werden.

Wartelisten

Das Buchungssystem ist bewusst so ausgestaltet, dass durch Wartelisten und kurzfristige Nachrückprozesse eine möglichst effiziente Auslastung der verfügbaren Plätze sichergestellt wird.

Die Nachfrage auf Wartelisten ist dabei häufig nicht Ausdruck eines generellen Platzmangels, sondern wesentlich durch standort- und programmbezogene Präferenzen geprägt, etwa hinsichtlich Lage, Erreichbarkeit, Bezirkswünschen oder spezieller Angebote einzelner Standorte.

Bei dringendem und anderweitig nicht abdeckbarem Betreuungsbedarf werden im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten individuelle Lösungen geprüft, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Tabelle 2: Wartelistenplätze

	Abgelaufen	Gebucht	Gelöscht	Reserviert
2023	1.054	1.070	1.775	319
2024	869	1.006	1.434	418
2025	1.523	2.203	5.024	153

Die Statuskategorien bedeuten:

- a) **Abgelaufen:** Obsorgeberechtigte haben den angebotenen Platz innerhalb der 24-stündigen Reservierungsfrist nicht angenommen
- b) **Gebucht:** Obsorgeberechtigte haben den angebotenen Platz innerhalb der 24-stündigen Reservierungsfrist angenommen
- c) **Gelöscht:** Die Wartelistenplatzreservierung wurde durch die Obsorgeberechtigten selbstständig storniert, bevor ein Platzangebot erfolgen konnte
- d) **Reserviert:** Für die betroffene Person konnte kein Platzangebot im gewünschten Programm am gewünschten Standort und der gewünschten Woche erstellt werden

Eine eindeutige Zuordnung von Personen zur ersten oder zweiten Buchungsphase im Zusammenhang mit Wartelistenplätzen ist nicht möglich. Hintergrund ist, dass auch Personen, die bereits in der ersten Buchungsphase buchungsberechtigt waren, im weiteren Verlauf des Buchungsprozesses weiterhin Plätze bzw. Wartelistenplätze buchen können.

Die Einführung dieses Wartelistensystems hat sich in der praktischen Umsetzung, wie die obenstehenden Zahlen zeigen, deutlich bewährt. Seit Einführung der Online-Wartelistenfunktion im Jahr 2023 konnte die Zahl der erfolgreich nachgebuchten Plätze mehr als verdoppelt werden, während sich die Anzahl jener Wartelistenreservierungen, denen letztlich kein Angebot gemacht werden konnte, im selben Zeitraum um mehr als die Hälfte reduziert hat.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass im Jahr 2025 im Bereich des Freizeitprogramms allen Obsorgeberechtigten mit einem Wartelistenplatz ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden konnte. Insgesamt zeigt sich damit eine deutliche Verbesserung der Steuerungswirkung des Systems sowie eine effizientere und bedarfsgerechtere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten im Sinne einer stabilen und verlässlichen Ferienbetreuung.

Zu Frage 9)

Personen aus der ersten Buchungsphase?

Siehe Beantwortung zu Frage 8.

Zu Frage 10)

Personen aus der zweiten Buchungsphase?

Siehe Beantwortung zu Frage 8.

Zu Frage 11)**Zusätzlich aufgeschlüsselt nach Standorten pro Woche?**

Ist in diesem Detailgrad statistisch nicht auswertbar.

Zu Frage 12)**Wie viele Kinder haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 trotz fester Buchung an keinem einzigen Tag der gebuchten Woche teilgenommen (No-Shows)?**

Unter „No Shows“ wird das unentschuldigte Fernbleiben eines Kindes über eine gesamte Betreuungswoche ohne Verständigung durch die Obsorgeberechtigten verstanden. Der Anteil unentschuldigter Abwesenheiten im Verhältnis zu den Buchungen lag bei den Summer City Camps 2023 bei rund 3,5 %, 2024 bei 2,9 % und 2025 bei 2 %.

Es kann festgehalten werden, dass gezielte Maßnahmen in den letzten Jahren gesetzt wurden, die nachweislich zu einer verbesserten Compliance bei den Obsorgeberechtigten geführt haben.

Zu Frage 13)**In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die angedrohte Sanktion eines einjährigen Ausschlusses von den Wiener Camps aufgrund unentschuldigter Fernbleibens tatsächlich verhängt?**

Keine, da nachträglich erbrachte Entschuldigungen plausibel dargelegt werden konnten und Sperren nur im äußersten Notfall verhängt werden.

Zu Frage 14)**Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Stadt Wien für die durch „No-Shows“ ungenutzten Plätze in den Jahren 2023 bis 2025?**

Durch „No Shows“ entstehen keine eindeutig bzw. direkt zurechenbaren Mehrkosten für die Stadt Wien. Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen, insbesondere Personal- und Infrastrukturkosten, fällt unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit einzelner Kinder an, da diese für die Durchführung der Angebote insgesamt erforderlich sind.

Ziel der gesetzten Maßnahmen ist nicht eine isolierte Kostenzuordnung, sondern die möglichst effiziente Nutzung der vorhandenen Kapazitäten sowie die Erhöhung der Verbindlichkeit von Buchungen.

Zu Frage 15)**Warum steht im Jahr 2026 ein Standort weniger zur Verfügung als im Vorjahr (34 statt 35 Standorte)? Um welchen konkreten Standort handelt es sich dabei, und was waren die fachlichen, organisatorischen oder budgetären Gründe für die Streichung dieses konkreten Standortes?**

Im Zuge der budgetären Planung für das Jahr 2026 war es erforderlich, das Angebot maßvoll anzupassen, um eine weiterhin qualitativ hochwertige und flächendeckende Durchführung der Ferienbetreuung sicherzustellen. Ziel war es, das bestehende Gesamtangebot bestmöglich aufrechtzuerhalten und gleichzeitig eine stabile Umsetzung sicherzustellen.

Die konkrete Standortplanung erfolgt jährlich neu und orientiert sich insbesondere an den jeweiligen Verfügbarkeiten der MA 56 - Schulen. Es ist daher nicht ein spezifischer Standort weggefallen. Vielmehr wurde das Angebot für 2026 aufgrund der organisatorischen und finanziellen Gegebenheiten auf insgesamt 34 Standorte verteilt, sodass weiterhin eine möglichst gute regionale Versorgung und Erreichbarkeit gewährleistet bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Bettina Emmerling, MSc
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>